

# Factsheet zu festen Brennstoffen aus forstwirtschaftlicher Biomasse für Unternehmen folgender Stufen der Wertschöpfungskette

- Urproduktion**
- Abfallsammlung\***
- Verarbeitung / Transport des Rohstoffs\***
- Herstellung des Brennstoffs\*** \* jeweils samt dazugehöriger Lagerung / Manipulation
- Handel / Inverkehrbringung des Brennstoffs\***
- Speicherung / Lagerung des Brennstoffs**
- Endnutzung des Brennstoffs\***
- Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie – in Abschnitt 3**
  - Angaben in nicht mit  gekennzeichneten Feldern dienen zur Abgrenzung zu anderen (geplanten) Factsheets bzw. zu nicht erfassten Sachverhalten -

Stand: 10. Februar 2025

ersetzt Fassung Stand: -

Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält .....	1
Anforderungen an Ihre Lieferanten .....	2
Anforderungen Ihrer Kunden – gleichzeitig – Informationen für Unternehmen der Wertschöpfungsstufe „Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie“ .....	3
Informationen, die Ihr Lieferant benötigt .....	4
Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland .....	4
sonstige Hinweise.....	5

Factsheets zum „Infopoint – RED konforme Bioenergie“ fassen den aktuellen Wissenstand zu typischen unternehmerischen Tätigkeiten verschiedenerer Stufen der Wertschöpfungskette zusammen.<sup>1</sup> Grundlegende Informationen finden Sie im „Leitfaden“.<sup>2</sup>



## ABSCHNITT 1: Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält

### 1.1. Tätigkeiten Ihres Unternehmens

- verbrennt feste Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse zur Energienutzung in der eigenen (ortsfesten) Betriebsanlage (Varianten: (i) in Anlagen kleiner 20 MW<sup>3</sup> (ab 21. Mai 2025: kleiner 7,5 MW) – oder – in Anlagen von 20 MW (ab 21. Mai 2025 von 7,5 MW) oder mehr).
- liefert die aus festen Brennstoffen forstwirtschaftlichen Ursprungs gewonnene Wärme/Kälte oder Strom (zB Fernwärme) an andere Unternehmen.
- verwendet Wärme / Kälte / Strom aus festen forstwirtschaftlichen Biomasse-Brennstoffen.
- verwendet im eigenen Betrieb angefallene Abfälle oder Reststoffe forstwirtschaftlichen Ursprungs.

### 1.2. Tätigkeiten Ihres Lieferanten

- liefert forstwirtschaftliche Biomasse-Brennstoffe in Ihre Betriebsanlage.

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass dieses Factsheet keine konkreten Empfehlungen für Ihr Unternehmen bieten kann, sondern eine Erstinformation zum jeweils angegebenen Stand der Recherche ist.

<sup>2</sup> [Leitfaden](#) für RED-konforme Zertifizierung von Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparung für Bioenergie.

<sup>3</sup> Gesamtfeuerungswärmeleistung.

# Factsheet feste Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse für Endverwender / Nutzer von Strom, Wärme/Kälte

## 1.3. Tätigkeiten Ihrer Kunden

- bezieht Wärme / Kälte oder Strom von Ihrem Unternehmen.
- bezieht andere Produkte von Ihrem Unternehmen.

## ABSCHNITT 2: Anforderungen an Ihre Lieferanten

### 2.1. Lieferung von forstwirtschaftlichen Biomasse-Brennstoffen mit NHN<sup>4</sup> und THGEN<sup>5</sup> zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL<sup>6</sup>

- wenn Ihr Unternehmen die forstwirtschaftlichen Biomasse-Brennstoffe für eine Tätigkeit verwendet, die dem EU-Emissionshandel<sup>17</sup> unterliegt.

Es ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens und Ihrer Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig, siehe Punkte 2.4 und 2.5.

### 2.2. Lieferung von forstwirtschaftlichen Biomasse-Brennstoffen mit NHN und THGEN zur Erfüllung von (Melde-)Pflichten

- wenn Ihr Unternehmen die forstwirtschaftlichen Biomasse-Brennstoffe in einer Anlage von 20 MW<sup>8</sup> oder mehr verbrennt zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß BMEN-VO.<sup>9</sup>
- wenn „RED-Konformität“ zur Bedingung bei Gewährung einer Förderung gemacht wurde.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens und Ihrer Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig, siehe Punkte 2.4 und 2.5.

### 2.3. Treibhausgas-Fußabdruck der an Ihr Unternehmen erbrachten Lieferungen

- Bioenergie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie, Lieferketten, wenn dafür RED Konformität relevant.<sup>10</sup>

### 2.4. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission insbesondere folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für die **forstwirtschaftlichen Biomasse-Brennstoffe**<sup>11</sup>:

Zertifizierungssystem	gilt für folgende Rohstoffe	gilt für folgende Brennstoffe
<a href="#">Better Biomass</a> (nur als Hintergrund)	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
<a href="#">ISCC EU</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, Lignocellulose, Cellulose, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
<a href="#">KZR INiG</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
<a href="#">PEFC</a>	forstwirtschaftliche Biomasse	forstwirtschaftliche Biomasse
<a href="#">REDcert</a> (nur als Hintergrund)	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (Verkehr), feste Biobrennstoffe (Verkehr)
<a href="#">SURE</a>	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe aus Biomasse	feste Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe

<sup>4</sup> Nachhaltigkeitsnachweise gemäß RED – siehe dazu Punkt 2.6.

<sup>5</sup> Nachweise über Treibhausgaseinsparungen gemäß RED – siehe dazu Punkt 2.6.

<sup>6</sup> Eine Treibhausgasbilanzierung mit NULL iSd RED ist von einer Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint Kalkulation) nach GHG Protokoll, bzw iSd CSRD, zu unterscheiden.

<sup>7</sup> § 4 Abs 1 iVm Anhang 3 EZG 2011 – [EZG 2011](#); BMK: [EU-Emissionshandel \(bmk.gv.at\)](#).

<sup>8</sup> Gesamtfeuerungswärmeleistung.

<sup>9</sup> Siehe § 1 Abs 2 BMEN-VO – [BMEN-VO](#).

<sup>10</sup> [Überblick ESG, CSRD, ESRS, Taxonomie, CSRD, Taxonomie](#).

<sup>11</sup> [https://energy.ec.europa.eu/topics/renewable-energy/bioenergy/voluntary-schemes\\_en](https://energy.ec.europa.eu/topics/renewable-energy/bioenergy/voluntary-schemes_en).

# Factsheet feste Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse für Endverwender / Nutzer von Strom, Wärme/Kälte

<a href="#">2BVs</a> (nur als Hintergrund)	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan)
-----------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

## 2.5. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen anerkannten Zertifizierungssysteme bekannt:

Anerkanntes Zertifizierungssystem	Auditoren/Zertifizierungsstellen
<a href="#">Better Biomass</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">ISCC EU</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">KZR IniG</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">PEFC</a>	werden ab ca März 2025 bekanntgegeben;
<a href="#">REDcert</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">SURE</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">2BSVs</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>

Die in Österreich tätigen Zertifizierungsstellen (Auditoren) müssen sich registrieren lassen:

- Die beim [Umweltbundesamt](#) registrierten Auditoren prüfen die Anlagen zur Verwendung von Biomasse.
- Die beim [Bundesamt für Wald](#) registrierten Auditoren prüfen die Lieferkette von forstwirtschaftlicher Biomasse.

## 2.6. Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien zu Treibhausgasemissionseinsparungen

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED) bei Biomassen (inkl. Abfällen / Reststoffen aus der Forstwirtschaft); nicht bei sonstigen Abfällen / Reststoffen.
- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED).<sup>12</sup>
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III).

Die Nachhaltigkeitsanforderungen der RED an forstwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung (NFBioV)<sup>13</sup> umgesetzt.

## ABSCHNITT 3: Anforderungen Ihrer Kunden – gleichzeitig – Informationen für Unternehmen der Wertschöpfungsstufe „Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie“<sup>14</sup>

### 3.1. Informationen zum Treibhausgas-Fußabdruck Ihrer Lieferungen an Ihre Kunden

- Bioenergie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie, Lieferketten, wenn dafür RED Konformität relevant.<sup>15</sup>

### 3.2. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

Wenn für Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie, Lieferketten relevant, müssen NHN und THGEN auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **forstwirtschaftliche Biomasse-Brennstoffe**: siehe die Liste in Punkt 2.4.

<sup>12</sup> nicht bei Strom, Wärme/Kälte aus Siedlungsabfällen, die bis zur Ersterfassung mit Null Treibhausgasemissionen gerechnet werden; Art 29 Abs 1 RED.

<sup>13</sup> [Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung](#).

<sup>14</sup> Die Kunden der „Endnutzer des Brennstoffs“ können auch Nutzer von dem aus dem Brennstoff erzeugten Strom, Wärme/Kälte sein.

<sup>15</sup> [Überblick ESG, CSRD, ESRS, Taxonomie, CSRD, Taxonomie](#).

# Factsheet feste Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse für Endverwender / Nutzer von Strom, Wärme/Kälte

## 3.3. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen Zertifizierungssysteme bekannt: siehe die Liste und die Registrierungspflicht in Punkt 2.5.

## ABSCHNITT 4: Informationen, die Ihr Lieferant benötigt

### 4.1. Anlagenbezogene Daten

- Inbetriebnahmedatum der Anlagen in der Ihr Unternehmen ETS 1 Tätigkeiten ausführt.
- Inbetriebnahmedatum der Anlagen in der Ihre Kunden Unternehmen ETS 1 Tätigkeiten ausführen.
- Inbetriebnahmedatum der Anlagen mit mindestens 20 MW (bzw. ab 21. Mai 2025: 7,5 MW) in der forstwirtschaftliche Biomasse-Brennstoffe verbrannt werden.

### 4.2. Verbrauchsbezogene Informationen

- geplanter Verbrauch in inländischen Anlagen.
- Verkauf in Ö oder ins Ausland.

## ABSCHNITT 5: Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland

### 5.1 Nationale und sonstige Register

Die Erfassung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für THG-Einsparungen erfolgt in diversen nationalen und internationalen Registern. Derzeit sind folgende nationale und sonstige Register, sowie deren Funktionen bekannt:<sup>16</sup>

Derzeit ist kein zentrales Register für NHN oder THGEN bekannt. Die nachfolgenden Register haben diesbezüglich (noch) keine bzw. eingeschränkte Funktionen, könnten aber mit Schnittstellen zur UDB ausgestattet oder sonst ergänzt werden.

<a href="#">BMEN Register</a>	Im BMEN Register werden die nachhaltige Biomasse und die THG-Einsparungen für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme und Kälte durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst. Betroffen sind Anlagen, die entweder feste Biomasse ( $\geq 20$ MW), Biogas ( $\geq 2$ MW) oder flüssige Biobrennstoffe einsetzen (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).  Nicht erfasst werden hier Biokraftstoffe gemäß Kraftstoffverordnung, da diese im Biokraftstoffregister eINa (elektronischer Nachhaltigkeitsnachweis) erfasst werden.
NEIS - Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem	Könnte künftig die NHN und THGEN für das ETS 2 aufnehmen (noch offen).
<a href="#">Emissionshandelsregister</a>	Register für den ETS 1.
<a href="#">Union Database</a>	Datenbank im Hochlauf; aktuell sollen hier gasförmige und flüssige Brennstoffe (hinsichtlich Käufe und Lieferungen) mit ihren NHN / THGEN erfasst werden. Es könnte eine Ausdehnung auf Rohstoffproduktion oder Sammelstellen erfolgen (Verordnungsentwurf der EU-KOM ist in Begutachtung).  UDB soll in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.

### 5.2. Register über die Import- / Export abgewickelt wird

<a href="#">Union Database</a>	wie oben in Punkt 5.1.
--------------------------------	------------------------

<sup>16</sup> Hier werden nur die grundlegendsten Funktionalitäten angerissen (zB Dokumentation von Import/Export möglich – oder nur national; in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen; Schnittstelle zur UDB; Eingabe bei der UDB; etc).

## Factsheet feste Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse für Endverwender / Nutzer von Strom, Wärme/Kälte

---

### ABSCHNITT 6: sonstige Hinweise

- 6.1. Siehe die Hinweise des Österreichischen Biomasse Verbands: [Informationen zur Nachhaltigkeitszertifizierung nach RED II bzw. RED III - Österreichischer Biomasseverband](#).

Änderungsübersicht zu diesem Dokument:		
Stand	Wesentliche Änderung	
10.02.2025	Konsultationsentwurf – Erstfassung	